

# Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Blatt 1, M = 1 : 25.000

## Planzeichenerklärung gemäß PlanZV für Blatt 2

### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

- WOHNBÄUFÄCHEN (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- GEMISCHTE BAUFÄCHEN (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
- GEWERBLICHE BAUFÄCHEN (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
- SONDERGEBIETE, die der Erholung dienen, (§ 10 BauNVO)  
hier: Ferienhäuser  
Ferienwohnungen  
Campingplatz  
Caravan- und Campingplatz
- SONSTIGE SONDERGEBIETE, (§ 11 BauNVO)  
hier: Kurenrichtung  
Hafenanlagen  
Bundeseinrichtungen  
Kurtaxien  
Pflegeheim und betreutes Wohnen  
Einzelhandelsbetrieb  
Großflächige Einzelhandelsbetriebe  
Tankstelle  
Fremdenverkehr (z. B. Hotel mit Ferienwohnungen, Verkaufseinrichtungen, Verwaltung, Restauration, DLRG)  
Hotel  
Gastronomie/Beherbergung/touristische Einrichtungen

### 4. GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF  
hier: öffentliche Verwaltung  
Sportplatz  
Schule  
Post  
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen  
Friedhof  
Rettungswache

### 5. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDRUCKE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDRUCKE
- VERKEHRSPFLÄCHEN besonderer Zweckbestimmung  
hier: öffentliche Parkplätze  
Bushaltestelle
- HAUPTWANDERWEG / HAUPTRADWEG

### 7. VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, u.a. hier: Kläranlage

### 9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- GRÜNFLÄCHEN  
hier: Friedhof  
naturnahe Grünfläche  
Parkanlage  
Dauerkleingärten  
Uferzone  
Brache / Wiese  
Feuchtbreche  
Badestrand  
Deiche und Düne  
Grünverbindung

### 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- WASSERFLÄCHEN  
Umgrenzung von Flächen für den HOCHWASSERSCHUTZ

### 12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT  
extensives Weideland  
WALD

### 13. SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, zur PFLEGE und zur ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN und SCHUTZOBJEKTEN im Sinne des NATURSCHUTZRECHTES  
hier: Nationalpark  
Landschaftsschutzgebiet  
Geschützter Landschaftsbestandteil  
EU-Vogelschutzgebiete  
Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung

### 14. STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von GESAMTANLAGEN (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von GESAMTANLAGEN (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterstellt werden sollen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterstellt werden sollen

### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN oder für VORKEHRUNGEN zum SCHUTZ GEGEN SCHADLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- UMGRENZUNG der für BAULICHE und SONSTIGE NUTZUNGEN vorgesehenen FLÄCHEN, deren BODEN ERHEBLICH mit UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET sein können (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Lage der Flächen deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- GRENZE des RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES des Flächennutzungsplanes, -Gemeindegrenze -
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (z.B. § 5 Abs. 2 BauGB)
- von der GENEHMIGUNG AUSGENOMMENE FLÄCHEN gemäß des Ministeriums für Bau-, Landesentwicklung u. Umwelt M-V vom 13.02.1998 (§ 6 Abs. 3 BauGB)
- BEGRENZUNG des DEICHSCHUTZSTREIFENS (Bauverbotzone) (§ 89 LWAG)
- BEGRENZUNG des KÜSTEN- u. GEWÄSSERSCHUTZSTREIFENS (§ 29 NatSchAG M-V)
- KÜSTENSCHUTZGEBIET
- Waldabstände gem. § 20 LWaldG M-V

## Planzeichenerklärung gemäß PlanZV für Blatt 1

### 8. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDRUCKE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3)

- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDRUCKE
- HAUPTWANDERWEG / HAUPTRADWEG

### 9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHEN  
hier: Feuchtbreche  
Uferzone  
Badestrand  
kein Badestrand  
Dünenehmel  
Hohe Düne  
Dünenfläche

### 12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- FLÄCHEN für die LANDWIRTSCHAFT
- WALD  
extensives Weideland

### 13. SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, zur PFLEGE und zur ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN und SCHUTZOBJEKTEN im Sinne des NATURSCHUTZRECHTES  
hier: Nationalpark  
Landschaftsschutzgebiet  
Geschützter Landschaftsbestandteil  
EU-Vogelschutzgebiete  
Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung

### KÜSTENSCHUTZGEBIET

- VORBEHALTFLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ
- BEGRENZUNG des DEICHSCHUTZSTREIFENS (Bauverbotzone) (§ 89 LWAG)
- BEGRENZUNG des KÜSTEN- u. GEWÄSSERSCHUTZSTREIFENS (§ 29 NatSchAG M-V)

### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Lage der Flächen deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- GRENZE des RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES des Flächennutzungsplanes, -Gemeindegrenze -

## Hinweise

Das Plangebiet wie die gesamte Ortslage liegen in einem Risikogebiet im Sinne des § 73 (1) Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

## Hinweise zur Neubekanntmachung

Im Zuge der Neubekanntmachung wurden die Gemeindegebietsgrenzen und folgende nachrichtliche Übernahmen zum Stichtag August 2018 aktualisiert:  
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts  
- Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, EU-Vogelschutzgebiete  
- 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach § 29 NatSchAG M-V  
- 30m Abstand baulicher Anlagen zum Wald nach § 20 LWaldG, sofern Baulflächen / -gebiete betroffen sind

## Verfahrensverfahren

1. Der Flächennutzungsplan wurde am 12.02.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.1998 gebilligt. Die (Teil-)Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 13.02.1998 Az: VIII 232 - 512-111-57096 (1. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 13.02.1998 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.05.2004 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 12.04.2001 wirksam geworden.

2. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.08.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.2003 gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung vom 06.04.2004 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (1. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 06.04.2004 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.05.2004 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.05.2004 wirksam geworden.

3. Die 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2010 gebilligt. Die Genehmigung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 22.11.2011 mit Az: VIII 430 - 512-111-57096 (1. Änd. u. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 22.11.2011 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.12.2011 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.12.2011 wirksam geworden.

4. Die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 gebilligt. Die Genehmigung der 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Landesrats Vorpommern-Rügen vom 15.03.2016 mit Az: 43.42.01.01 erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 15.03.2016 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.04.2016 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden.

5. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2004 gebilligt. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 26.04.2006 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (2. Änd.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 26.04.2006 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12.05.2006 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 12.05.2006 wirksam geworden.

## Planzeichenerklärung gemäß PlanZV für Blatt 1

### 8. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDRUCKE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3)

- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSDRUCKE
- HAUPTWANDERWEG / HAUPTRADWEG

### 9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- GRÜNFLÄCHEN  
hier: Feuchtbreche  
Uferzone  
Badestrand  
kein Badestrand  
Dünenehmel  
Hohe Düne  
Dünenfläche

### 12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

- FLÄCHEN für die LANDWIRTSCHAFT
- WALD  
extensives Weideland

### 13. SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, zur PFLEGE und zur ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN und SCHUTZOBJEKTEN im Sinne des NATURSCHUTZRECHTES  
hier: Nationalpark  
Landschaftsschutzgebiet  
Geschützter Landschaftsbestandteil  
EU-Vogelschutzgebiete  
Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung

### KÜSTENSCHUTZGEBIET

- VORBEHALTFLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ
- BEGRENZUNG des DEICHSCHUTZSTREIFENS (Bauverbotzone) (§ 89 LWAG)
- BEGRENZUNG des KÜSTEN- u. GEWÄSSERSCHUTZSTREIFENS (§ 29 NatSchAG M-V)

### 15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Lage der Flächen deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- GRENZE des RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES des Flächennutzungsplanes, -Gemeindegrenze -

## Hinweise

Das Plangebiet wie die gesamte Ortslage liegen in einem Risikogebiet im Sinne des § 73 (1) Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

## Hinweise zur Neubekanntmachung

Im Zuge der Neubekanntmachung wurden die Gemeindegebietsgrenzen und folgende nachrichtliche Übernahmen zum Stichtag August 2018 aktualisiert:  
- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts  
- Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, EU-Vogelschutzgebiete  
- 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach § 29 NatSchAG M-V  
- 30m Abstand baulicher Anlagen zum Wald nach § 20 LWaldG, sofern Baulflächen / -gebiete betroffen sind

## Verfahrensverfahren

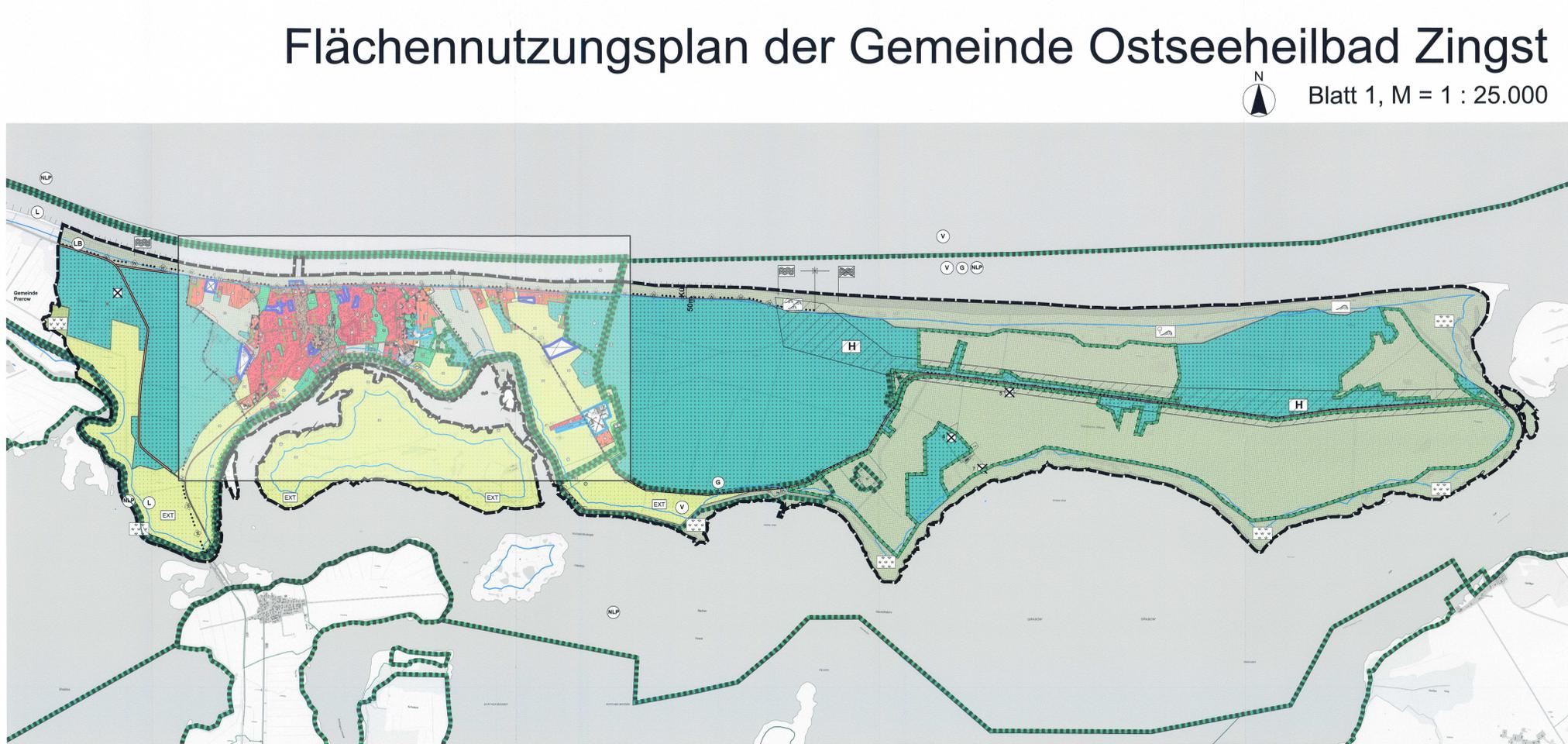
1. Der Flächennutzungsplan wurde am 12.02.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.1998 gebilligt. Die (Teil-)Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Bau-, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 13.02.1998 Az: VIII 232 - 512-111-57096 (1. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 13.02.1998 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.05.2004 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 12.04.2001 wirksam geworden.

2. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.08.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.2003 gebilligt. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung vom 06.04.2004 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (1. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 06.04.2004 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 14.05.2004 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 14.05.2004 wirksam geworden.

3. Die 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2010 gebilligt. Die Genehmigung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 22.11.2011 mit Az: VIII 430 - 512-111-57096 (1. Änd. u. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 22.11.2011 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.12.2011 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.12.2011 wirksam geworden.

4. Die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 gebilligt. Die Genehmigung der 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Landesrats Vorpommern-Rügen vom 15.03.2016 mit Az: 43.42.01.01 erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 15.03.2016 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.04.2016 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 1. Änderung der 1. Änderung und 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden.

5. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.12.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2004 gebilligt. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 26.04.2006 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (2. Änd.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 26.04.2006 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12.05.2006 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 12.05.2006 wirksam geworden.



6. Die Aufhebung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.02.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 gebilligt. Die Genehmigung der Aufhebung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 27.05.2011 mit Az: VIII 430 - 512-111-57096 (2. Ä.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 27.05.2011 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 01.07.2011 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die Aufhebung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 01.07.2011 wirksam geworden.

### 7. Die 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.03.2010 gebilligt. Die Genehmigung der 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 22.11.2011 mit Az: VIII 430 - 512-111-57096 (3. Änd. u. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 22.11.2011 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.12.2011 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung und 3. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.12.2011 wirksam geworden.

### 8. Die 4. Änderung und 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.12.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2003 gebilligt. Die Genehmigung der 4. Änderung und 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 18.04.2008 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (4. Änd.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 18.04.2008 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.11.2007 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 4. Änderung und 5. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.11.2007 wirksam geworden.

### 9. Die 5. Änderung und 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.10.2004 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.10.2004 gebilligt. Die Genehmigung der 5. Änderung und 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Landesrats Vorpommern-Rügen vom 10.10.2016 mit Az: 43.42.01.01 erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 10.10.2016 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 03.08.2007 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 5. Änderung und 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 03.08.2007 wirksam geworden.

### 10. Die 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.05.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2007 gebilligt. Die Genehmigung der 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Bau-, Verkehr und Landesentwicklung M-V vom 26.07.2007 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (6. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 26.07.2007 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.04.2016 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 6. Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden.

### 11. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.12.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2005 gebilligt. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 10.05.2004 mit Az: VIII 430 - 512-111-57096 (7. Änd.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 10.05.2004 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.08.2004 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 18.08.2004 wirksam geworden.

### 12. Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am 14.06.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2007 gebilligt. Die Genehmigung der 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 27.09.2007 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (8. Änd. u. Erg.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 27.09.2007 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.11.2007 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 8. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.11.2007 wirksam geworden.

### 13. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.10.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.10.2007 gebilligt. Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 18.04.2008 mit Az: VIII 230 - 512-111-57096 (9. Änd.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 18.04.2008 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.05.2008 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 02.05.2008 wirksam geworden.

### 14. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.02.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 gebilligt. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom 15.10.2010 mit Az: VIII 430 - 512-111-57096 (10. Änd.) erteilt. Die Erfüllung der Maßgaben, Auflagen und Hinweise wurde mit Schreiben vom 15.10.2010 an den Antragsteller mitgeteilt. Die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 08.04.2016 im Zingster Strandboten örtlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 08.04.2016 wirksam geworden.

### 15. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2015 gebilligt. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Beschluss des Landesrats Vorpommern-Rügen vom 15.03.20